



Ausschreibung

„Großer Preis von Deutschland 2013 – F R1000“ Int. ADAC Motorbootrennen Halbendorfer See Schleife / Weißwasser 27./28. April

Großer Preis von Deutschland - Europameisterschaftslauf F R1000
Formel ADAC (Lauf zum Int. ADAC MSG Motorboot Cup)
ADAC Motorboot Masters
Deutsche Meisterschaft Klasse bis 350ccm

Präsentation Motorboot Klassik
Präsentation Thundercat's

Die Ausschreibung wurde vom Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV) am 06.03.2013 unter der Reg.-Nr. 01/13 genehmigt.

1. Veranstalter

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club Sachsen e.V.

Sportabteilung

Michael Sachse

Striesener Straße 37, 01307 Dresden

Tel. +49 (0)351 44 33 190

Telefax: +49 (0)351 44 33 390

E-mail: michael.sachse@sas.adac.de

Der Allgemeine Deutsche Automobil-Club Sachsen e.V. veranstaltet am 27./28. April 2013 ein internationales Motorbootrennen für Rennboote auf dem Halbendorfer See bei Schleife/Weißwasser (Campingplatz Halbendorf, Dorfstr. 45a, 02953 Halbendorf ; 51°32'33.17" N / 14°34'26.88" O; www.halbendorfersee.de) in den Klassen F R1000, Formel ADAC, ADAC Motorboot Masters und der Klasse bis 350ccm.

2. Zeiteinteilung der Veranstaltung

Ab Freitag, 26. April 2013	Abnahme Fahrerpapiere	15.00 – 17.30 Uhr
	technische Abnahme	15.00 – 17.30 Uhr
Samstag, 27. April 2013	Abnahme Fahrerpapiere	ab 08.00 Uhr
	technische Abnahme	ab 08.00 Uhr
	Training	ab 10.00 Uhr
	erste Läufe der Klassen F R1000, Formel ADAC, ADAC Motorboot Masters, bis 350ccm	ab 15:25 Uhr
Sonntag, 28. April 2013	Rennen	ab 09:45 Uhr

3. Nennberechtigung

Nennberechtigt sind alle Inhaber einer für das Jahr 2013 gültigen internationalen, nationalen deutschen Fahrerlizenz oder Erstlizenz des DMYV.

**Nennungsschluss F R1000, Formel ADAC, ADAC Motorboot Masters, Klasse bis 350ccm
Motorboot Klassik Präsentation, Thundercat's Präsentation**

Dienstag, 16. April 2013

Nennungen sind nur auf dem offiziellen Nennformular schriftlich zu richten an:

ADAC Sachsen e.V. michael.sachse@sas.adac.de
Sportabteilung Fax +49 (0)351 – 44 33 390
Striesener Straße 37
D - 01307 Dresden

Das Nenngeld ist zu überweisen an:

Begünstigter: ADAC Sachsen e.V.
Bank: Commerzbank Dresden
BLZ: 850 800 00
Konto-Nr: 05 090 325 00
IBAN: DE66 8508 0000 0509 0325 00
BIC: DRES DE FF 850
Betreff: Name; Klasse, Großer Preis von Deutschland 2013

**Nenngeld: 65,00 € (inkl. gesetzl. MWSt.)
Fahrer der Klassen F R1000, Formel ADAC und ADAC Motorboot Masters zahlen kein
Nenngeld. Teilnehmer der Präsentationen zahlen kein Nenngeld.
Nachnennungen: 130,00 € (inkl. gesetzl. MWSt.)
Nachnennung für nenngeldfreie Klassen: 32,50 €
Bei Doppelstarts ist nur für ein Boot das Nenngeld zu zahlen.**

Fahrer unter 18 Jahre zahlen kein Nenngeld.

Das Mindestalter der Fahrer beträgt 16 Jahre, in der Formel ADAC 14 Jahre.

Fahrer unter 18 Jahre benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungs-berechtigten.

Die Nennformulare müssen vom Fahrer persönlich unterschrieben werden. Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Fahrer dem U.I.M.-Reglement, den Rennvorschriften des Deutschen Motoryachtverbandes (DMYV), der vorliegenden Ausschreibung sowie allen von der Rennleitung für die Durchführung noch zu erlassenden Anordnungen oder Ausführungsbestimmungen.

Nennungen von ausländischen Teilnehmern müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel und Unterschrift auf dem Nennungsformular).

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und bei ungenügender Beteiligung einzelne Klassen zu streichen oder zusammenzulegen. In diesem Fall werden die Fahrer nach Nennungsschluss verständigt.

4. Zugelassene Boote, Anzahl der Läufe

Es werden maximal 20 Boote je Start zugelassen. Bei mehr als 20 Booten werden Ausscheidungsläufe gefahren.

Anzahl der Läufe in den einzelnen Klassen mit Rundenzahl und Streckenlänge (laut U.I.M. Regelwerk § 108.04):

Die Kurslänge beträgt 1.500 Meter.

GPvD F R1000 – EM

4 Läufe je Lauf 12.760m

a 8 Runden = 12.000 m + 760 m (vom Start bis Zeitnahme)

ADAC Motorboot Masters

2 Sprintrennen je Sprintrennen 12.760m

a 8 Runden = 12.000 m + 760 m (vom Start bis Zeitnahme)

1 Hauptrennen 18.760 m

12 Runden = 18.000 m + 760 m (vom Start bis Zeitnahme)

Formel ADAC

1 Sprintrennen 12.760 m

8 Runden = 12.000 m + 760 m (vom Start bis Zeitnahme)

3 Läufe je Lauf 9.760 m

a 6 Runden = 9.000 m + 760 m (vom Start bis Zeitnahme)

Klasse bis 350ccm

3 Läufe je Lauf 12.760 m

a 8 Runden = 12.000 m + 760 m (vom Start bis Zeitnahme)

Motorboot Klassik Präsentation

4 Präsentationen von jeweils 15 Minuten (2 x Samstag, 2 x Sonntag)

Es erfolgt keine Zeitnahme und keine Wertung. Es sind nur Boote und Motoren bis Baujahr 1990 zugelassen. Die Boote müssen dem technischen Standard bis 1990 entsprechen.

Thundercat's Präsentation

3 Präsentationen von jeweils 10 Minuten (1 x Samstag, 2 x Sonntag)

Es erfolgt keine Zeitnahme und keine Wertung.

5. Abnahme

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der technischen Abnahme vorzuführen. Alle Fahrer müssen ihre Unterlagen (Fahrerkarte, Kennzeichnung der Personen u.s.w.) im Rennbüro in Empfang nehmen und persönlich folgende Dokumente vorlegen:

- Für das Jahr 2013 gültige int. Fahrerlizenz oder Erstlizenz (**Diese wird bis zum Ende der Siegerehrung vom Veranstalter einbehalten!**)
- Versicherungsnachweis mit den vorgeschriebenen Deckungssummen
- **Namentliche Benennung von max. 3 Helfern**

Die Bootsabnahme findet in einem gekennzeichneten Abnahmezelt statt!

Bei der Bootsabnahme vorzulegen (Fahrer muss persönlich erscheinen):

- Lizenz 2013
- Fahrerkarte
- gültiger Messbrief
- Schutzhelm gemäß U.I.M. §205.07 (die Oberfläche muss mindestens zu 50% aus fluorierendem Orange, Gelb oder Rot bestehen / die Farben muss auf dem Wasser klar sichtbar sein)

- Schwimmweste (orange) gemäß U.I.M. §205.06
- Paddel (soweit vorgeschrieben)
- Turtle-Test bei Cockpit-Klassen
- schnittfester Anzug gem. U.I.M. § 205.11

Benzin entsprechend UIM Regelwerk, § 508

Die im Rennbüro erhaltene Fahrerkarte ist dem Technischen Abnehmer zu übergeben. Dort verbleibt sie. Veränderungen der Aufhängung des Motors sowie der Lenkeinrichtung sind abnahmepflichtig.

Die Geräuschmessungen werden bei der Vorbeifahrt durchgeführt (siehe auch Artikel 18). Das Verbringen des Bootes außerhalb des Fahrerlagers / Rennstrecke führt zur sofortigen Disqualifikation.

6. Startnummern

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des U.I.M. Regelwerkes § 206.02 in Art und Größe entsprechen.

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

7. Versicherungen

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab, mit den Versicherungssummen von:

2.600.000 Euro	für Personenschäden, jedoch nicht mehr als
1.100.000 Euro	für die einzelne Person
1.100.000 Euro	für die Sachschäden
100.000 Euro	für Vermögensschäden

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen.

Weiterhin wird eine Sportwart-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Außerdem müssen alle Teilnehmer eine Unfallversicherung nachweisen. Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMYV versichert.

Bei fehlendem Nachweis dieser Unfall-Versicherung muss der Teilnehmer am Veranstaltungsort eine Unfall-Versicherung mit einer Gebühr von z.Zt. 38,- € mit folgenden Summen abschließen:

26.000 €	Tod
52.000 €	Invalidität
20.000 €	Heilkosten

Versicherungen ausländischer Fahrer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

8. Ausschaltung von Ansprüchen

Der Veranstalter und der Deutsche Motoryachtverband übernehmen gegenüber den Teilnehmern (Fahrer und Helfer) keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschaden.

Die Teilnehmer (Fahrer, Helfer) verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung durch unterschriebene Anerkennung der Haftungsbeschränkungserklärung mit den dazugehörigen Hinweisen auf Ansprüche gegen die aufgeführten Einrichtungen und Institutionen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb teil und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Fahrzeug verursachten Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder den Wettbewerb abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzverpflichtungen zu übernehmen.

9. Preise und Preisgelder

Die Preisverleihung erfolgt gemäß U.I.M. § 322.02 und DMYV-Rennvorschriften Abs. D, Punkt 7

Die Mindestzahl von Preisen wird wie folgt festgelegt:

bis zu 7 gestarteten Booten	3 Preise
bis zu 10 gestarteten Booten	4 Preise
bis zu 14 gestarteten Booten	5 Preise
bis zu 18 gestarteten Booten	6 Preise
bis zu 23 gestarteten Booten	7 Preise

Der Fahrer, der die schnellste Runde im Rennen der Formel ADAC erzielt, erhält zusätzlich einen Ehrenpreis.

Preisgeld „Großer Preis von Deutschland 2013 – F R1000“

Platz:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld (€):	350	250	150	100	100	100	100	100	100	100

10. Durchführung der Rennen

Training:

Das Training wird gemäß dem Zeitplan durchgeführt. Training außerhalb der offiziellen Trainingszeit = Startverbot. Trainingsstrecke = Rennstrecke.

Rennen:

Gefahren wird auf einem Rundkurs von 1.500 m + 760 m vom Start bis zur Zeitnahme (s. Skizze). Es wird entgegen dem Uhrzeigersinn gefahren.

Die Position für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Zeittraining

Start: Jetty-Start

Jetty-Start für alle Klassen, gem. U.I.M. Reglement § 307.01-307.04

Grüne Flagge: Signal, dass alle Boote für den Start bereit sind.

Zwei Minuten vor dem Start befinden sich Boote und Fahrer am Steg, außerdem sind je zwei Helfer zugelassen. Zwei Minuten bis 30 Sekunden vor dem Start können die Motoren warmlaufen. Eine Minute vor dem roten Ampellicht wird „eine Minute“ angezeigt. 30 Sekunden vor dem Start müssen alle Motoren abgestellt werden. Es wird angezeigt: „Motoren abstellen“. Rotes Ampellicht wird gezeigt. Eines nach dem anderen Ampellicht wird eingeschaltet. Wenn alle eingeschaltet sind, wird nach 5 bis 12 Sekunden das rote Licht ausgeschaltet. Dieses ist das Signal für den Start.

Fahrer, die ihre Motoren während der letzten 30 Sekunden vor dem Start laufen lassen, werden disqualifiziert.

Jeder Fahrer, der seinen Motor anlässt oder vom Steg ablegt, bevor das rote Licht erlischt, verliert eine

Runde (Art. 307.04 UIM Reglement)

Wertung

Nachdem der Erste die Ziellinie passiert hat, ist das Rennen beendet. Alle nachfolgenden noch im Rennen befindlichen Fahrer werden abgewinkt und entsprechend in die Wertung eingestuft.

Die Punktzuteilung erfolgt bei der F R1000 und Klasse bis 350ccm nach dem U.I.M. Reglement § 318.01, für die Formel ADAC und ADAC Motorboot Masters gilt das eigene Wertungssystem des Klassenreglement.

Vorraussetzung für die Wertung der Klassen ist Art. 318.02 UIM-Reglement.

Abbruch des Rennens:

Laut Art. 311.02 U.I.M. Reglement

Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz mit Nachtanken wiederholt (außer der Finallauf). Nachtanken auf dem Startsteg ist nur mit geeigneten Auffanggeräten gestattet.

Technische Nachkontrolle:

Nach den Rennläufen können die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (s. U.I.M. Regelwerk Art. 515 ff., 520 ff., 542 ff).

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der technischen Kommission erneut überprüft werden.

Parc Ferme:

Nach dem Rennen werden die ersten vier platzierten Boote der Klasse F R1000 von den technischen Abnehmern überprüft (Parc Ferme). Eine weitere Anzahl von Booten (genaue Anzahl wird jeweils vor Ort bekannt gegeben) können ebenfalls im Parc Ferme stehen, bis die Sieger feststehen.

11. Proteste

Proteste können nach § 403.01 ff der UIM-Vorschriften von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 80,- € beim Rennsekretariat eingereicht werden. Protestfristen laufen wie folgt ab:

Gegen die Abnahme:	1 Stunde nach Schluss der Abnahme
Gegen die Vorkommnisse im Rennen:	1 Stunde nach Schluss des jeweiligen Rennens
Gegen die Wertung:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste
Gegen die Gelbe Karte:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unlässig.

Eventuelle Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,-€ erhoben.

12. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Im Rahmen der Durchführungsbestimmungen behält sich der Veranstalter vor, sowohl Dopingkontrollen als auch Alkoholtests bei allen Fahrern durchzuführen. Zu keiner Zeit darf die Blutalkoholkonzentration bei den Fahrern den vorgeschriebenen Wert überschreiten (Art. 205.02.02 UIM Reglement).

13. DMYV-Pflichtkommissare und Schiedsgericht

DMYV-Pflichtkommissar:

Schiedsgericht: Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und einem Delegierten jeder teilnehmenden Nation, wenn dieser von seinem nationalen Verband als Delegierter gemeldet wurde (U.I.M. Regelwerk §402.01) sowie dem U.I.M.-Kommissar und dem DMYV-Pflichtkommissar (gleichzeitig Delegierter).

Vorsitzender:

Bauß, Steffen

U.I.M. Kommissar:

wird noch benannt

14. Rennleitung

1. Rennleiter:	Martin Benne	Strasbourg
2. Rennleiter	Manuela Gehrman	Berlin
Technische Abnahme:	Volker Brachvogel Manfred Benne	Berlin Heilbronn
Rennsicherung Streckensicherung	DMYV Rettungsboot und Crew Tauchsportclub „Aqua-Team“ e.V. DLRG Weißwasser	
Med. Sicherstellung: Rennsekretariat Startsteg	DRK Weißwasser ADAC Sachsen Olaf Koenig, ADAC Sachsen Bereitstellung: Zweckverband Halbendorfer See	

15. Rennbüro

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club Sachsen e.V., Sportabteilung
Striesener Straße 37, 01307 Dresden
Tel. +49 (0)351 44 33 193

Ab Freitag, 26. April 2013: Campingplatz Halbendorfer See, Dorfstr. 45a, 02953 Halbendorf
Fahrerlager

Öffnungszeiten: Freitag, 26. April 2013 12.00 – 18.30 Uhr
Samstag, 27. April 2013 08.00 – 19.30 Uhr
Sonntag, 28. April 2013 08.00 – 18.30 Uhr

16. Quartiere

Quartierbestellungen ist Sache der Teilnehmer und gehen zu deren Lasten. Es besteht auf dem Campingplatz Halbendorfer See (Team Camping - Areal) mit eigenem Zelt, Wohnmobil oder Caravan campen. Die Preise sind auf der Internetseite www.halbendorfersee.de aufgelistet.

- Campingplatz Halbendorf
Zweckverband
Dorfstr. 45a
02953 Halbendorf
Tel.: 03 57 73 - 76 413 / Fax.: 03 57 73 - 73 163
www.halbendorfersee.de

Weitere Quartierbestellungen sind möglich:

- Hotel Kristall
Karl-Liebnecht-Straße 34
02943 Weißwasser
Tel. 03576-26 40 / Fax 03576-26 41 02
info@HotelKristall.de
www.HotelKristall.de
- „Der Glaskalfaktor“,
Tel. 0162 5121426

Büro für touristische Informationen info@glaskalfaktor.de
Verona Gröschner

- KiEZ " Am Braunsteich"
Am Braunsteich
02943 Weißwasser

Tel. 03576 – 25 31 60 / Fax.: 03576 – 25 31 640
www.kiezbraunsteich.de

17. Begrüssung, Fahrervorstellung, Siegerehrung

Eine offizielle Eröffnung (einschließlich einer Team- und Fahrerpräsentation) des „Großen Preis von Deutschland“ ist am Samstag, 27. April 2013, um 12.20 Uhr geplant.

Die Fahrer und Fahrerhelfer werden gebeten, jederzeit, insbesondere zur Fahrervorstellung und zur Siegerehrung angemessene Kleidung zu tragen. Bei der Siegerehrung sollte der Fahrer den Rennanzug tragen. Der Oberkörper muss bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Dem Veranstalter ist vorbehalten, bei nicht angemessener Kleidung Sanktionen von im Einzelfall bis zu 50,- € zu verhängen. Dies gilt während der gesamten Veranstaltung und für alle von der Veranstaltung betroffenen Bereiche. Der Fahrer ist für sein Team verantwortlich.

18. Schalldämpfungsregelung

Die Regelung des Art. 504 U.I.M. Reglement gilt für alle Klassen, die ausgeschrieben sind. Sie sind zwingend einzuhalten.

Die Geräuschmessungen werden bei der Vorbeifahrt durchgeführt (siehe auch Artikel 18).

19. Kraftstoff

Vergaserkraftstoff muss am Freitag, 26.04.2013 nur in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr
am Samstag, 27.04.2013 nur in der Zeit von 08.30 – 10.00 Uhr
und von 19.00 – 20.30 Uhr

bei der Agip Tankstelle, Halbendorfer Weg 9, 02943 Weißwasser käuflich erworben werden. Der Kraftstoffpreis am Veranstaltungstag ist maßgebend. Nur dieser Kraftstoff darf gefahren werden. Folgende Oktanzahl ist dort erhältlich: 98 – Super Plus. Die Zapfsäule 1 ist zu nutzen.

Diese Regelung gilt für die Klassen ADAC Motorboot Masters und Formel ADAC.

Alle Tankzeiten werden am Büro ausgehängt.

Benzinkontrollen werden gem. U.I.M. Regelwerk § 508 durchgeführt. Zusätzlich finden Kontrollen nach neuem Verfahren statt, jeder Fahrer kann seinen Kraftstoff vor dem ersten Zeittraining / Training prüfen lassen.

20. Fahrerbesprechung

Jeder Teilnehmer der verschiedenen Klassen ist verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

Diese finden statt im Fahrerlager

- am Samstag, 27. April 2013 vor dem Training
- am Sonntag, 28. April 2013 vor den Rennen.

21. Sonstiges

- Für die Zerstörung einer Wendeboje wird eine Sportstrafe in Höhe von 125,00 € für den

verursachten Fahrer verhängt.

- Den Weisungen und Zeichen der Ordner / Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten. Dieses gilt ganz besonders im Bereich der Kräne.
- Das Kranen hat gemäß des Zeitplanes oder der Weisungen zeitgerecht und zügig zu erfolgen.
- Fahrer die ab Beginn der Veranstaltung (Fahrerbesprechung) mit Alkohol erwischt werden, sind von der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen! Bereits erhaltene Punkte werden aberkannt.
- Mechaniker die bei der Veranstaltung (Arbeit im Fahrerlager/Bootpark) mit Alkohol erwischt werden, werden des Veranstaltungsgeländes verwiesen!

Diese Veranstaltung wurde von der Sportabteilung des ADAC Sachsen e.V. geprüft und die Durchführung der Veranstaltung gemäß DMV-Bestimmungen unter der Nummer 01/13 registriert und genehmigt.

Michael Sachse
ADAC Sachsen e.V.
Leiter Sportabteilung


ADAC
Sachsen e.V.
Sportabteilung
Striebsener Str. 37 • 01307 Dresden

Stempel

Anlage: Zeitplan (Änderungen vorbehalten)
Nennformular

Download from
www.motorbootrenn.de

Großer Preis von Deutschland 2013 – F R1000
 Int. ADAC Motorbootrennen Halbendorfer See
 Schleife / Weißwasser
 27./28. April 2013

Zeitplan (vorläufig)

Freitag, 26. April

15:00 – 17:30 Uhr technische Abnahme

Samstag, 27. April

08:00 Uhr		Abnahmebeginn		
08:15 – 08:45 Uhr		Besprechung Organisationspersonal		
09:00 – 09:30 Uhr		Fahrerbesprechung		
10:00 – 10:30 Uhr		F R1000*	Freies Training	30 Minuten
10:35 – 11:00 Uhr		Formel ADAC	Freies Training	25 Minuten
11:05 – 11:30 Uhr		bis 350ccm	Freies Training	25 Minuten
11:35 – 12:10 Uhr		ADAC Motorboot Masters	Freies Training	35 Minuten
12.15 – 12.30 Uhr		Motorboot Klassik	Präsentation	15 Minuten
12:30– 13:30 Uhr	<i>Pause</i>	<i>12.35 Uhr - Eröffnungszeremonie</i>		
13.30 – 13.50 Uhr		F R1000*	Zeittraining	20 Minuten
13.55 – 14.15 Uhr		Formel ADAC	Zeittraining	20 Minuten
14:20 – 14:40 Uhr		bis 350ccm	Zeittraining	20 Minuten
14:45 – 15:05 Uhr		ADAC Motorboot Masters	Zeittraining	20 Minuten
15.10– 15.20 Uhr		Thundercat's	Präsentation	10 Minuten
15:25 – 15:40 Uhr		F R1000*	1. Lauf	8 Runden
15.45 – 16.00 Uhr		Formel ADAC	Sprintrennen	8 Runden
16.05 – 16.20 Uhr		bis 350ccm	1. Lauf	8 Runden
16.25 – 16:40 Uhr		ADAC Motorboot Masters	1. Sprintrennen	8 Runden
16.45 – 17.00 Uhr		Motorboot Klassik	Präsentation	15 Minuten
17:10 Uhr		Siegerehrung Sprintrennen Formel ADAC		

Sonntag, 28. April

08.30 Uhr		Fahrerbesprechung		
09.15 – 09.35 Uhr		Training auf Anfrage		
09.45 – 10.00 Uhr		F R1000*	2. Lauf	8 Runden
10:05 – 10:20 Uhr		Formel ADAC	1. Lauf	6 Runden
10.25 – 10.40 Uhr		bis 350ccm	2. Lauf	8 Runden
10.45 – 11.00 Uhr		ADAC Motorboot Masters	2. Sprintrennen	8 Runden
11.05 – 11.20 Uhr		Motorboot Klassik	Präsentation	15 Minuten
11.20– 11.30 Uhr		Thundercat's	Präsentation	10 Minuten
11.35 – 11.50 Uhr		F R1000*	3. Lauf	8 Runden
12:00 – 13:00 Uhr	<i>Pause</i>			
13:00– 13:15 Uhr		Formel ADAC	2. Lauf	6 Runden
13.20 – 13.35 Uhr		bis 350ccm	3. Lauf	8 Runden
13.45 – 14.15 Uhr		ADAC Motorboot Masters	Hauptrennen	12 Runden
14.20 – 14.35 Uhr		F R1000*	4. Lauf	8 Runden
14:40– 14:55 Uhr		Formel ADAC	3. Lauf	6 Runden
15.00 – 15.15 Uhr		Motorboot Klassik	Präsentation	15 Minuten
15.15– 15.25 Uhr		Thundercat's	Präsentation	10 Minuten
ab 15:30 Uhr		Siegerehrungen		

* Europameisterschaft – Großer Preis von Deutschland

Klasse: _____ Start-Nr.: _____
Blutgruppe: _____ Rhesusfaktor: _____

NENNUNG

Großer Preis von Deutschland 2013 Halbendorfer See – Schleife • Weißwasser 27./28. April

FAHRER Name: _____ Vorname: _____ Nation: _____
Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____
Geb.-Datum: _____ Geb.-Ort: _____
Tel.: _____ Fax-Nr.: _____ e-Mail: _____
Lizenz-Nr.: _____ Club _____

MECHANIKER 1. Nachname, Vorname: _____
2. Nachname, Vorname: _____
3. Nachname, Vorname: _____

BOOT Hersteller: _____ Bauwerft: _____
Baujahr: _____ Länge: _____ Breite: _____

MOTOR Fabrikat: _____ Typ: _____
Baujahr: _____ Bohrung: _____ Hub.: _____
Gesamt Zylinder-Inhalt: _____ Zylinder-Zahl: _____

MESSBRIEF Ausgestellt von: _____
am: _____ Nr.: _____

NENNGEBÜHR 65,- € (beinhaltet die Gebühr für die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung)

NENNSCHLUSS Dienstag, 16. April 2013

BANKVERBINDUNG Begünstigter: ADAC Sachsen e.V.
Bank: Commerzbank Dresden
BLZ: 850 800 00
Konto-Nr.: 05 090 325 00
IBAN: DE66 8508 0000 0509 0325 00
BIC: DRES DE FF 850
Betreff: Name, Klasse, Großer Preis von Deutschland 2013

Ich erkläre, dass obige Angaben stimmen und versichere, mich an die Bestimmungen des Reglements der U.I.M., des DMYV und der Ausschreibung zu o.g. Veranstaltung zu halten.

Ort Datum Unterschrift

Genehmigungsvermerk des nationalen Verbandes des Fahrers: _____

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung, den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- U.I.M., DMYV, ADAC, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs, die ADAC Regional- und Ortsclubs, dem Promoter / Serienorganisator
- den ADAC e.V., die ADAC Gaue, den Serienorganisator
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste, Rettungsdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Anlage, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Anlage samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Unterschrift auf der Nennung wird der Haftungsausschluss anerkannt. Alle anderen Haftungsausschlüsse werden durch die Vorstehende ersetzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch im Bedarfsfall die Veranstaltung abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzverpflichtungen zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit nicht durch die Ausschreibung oder Nennung Haftungsausschluss vereinbart ist.

Name, Vorname

Klasse

Unterschrift

Datum